

**Gemeinsame ortsübliche Bekanntmachung der Samtgemeinde
Oldendorf-Himmelpforten
und
öffentliche Bekanntmachung des Niedersächsischen Landesbetriebs für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau und Neubau des Ostedeiches im Be-
reich Ostendorf bis Gräpel**

Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Direktion, Geschäftsbereich 6, Adolph-Kolping-Straße 6 in 21337 Lüneburg, hat gemäß Antrag des Ostedeichverbandes vom 09.02.2021 den Plan für den Ausbau und Neubau des Ostedeiches im Bereich Ostendorf bis Gräpel durch Beschluss vom 27.12.2022 gemäß § 12 Niedersächsisches Deichgesetz (NDG), §§ 68 ff. Wasserhaushaltsgesetz (WHG), §§ 107 ff. Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) und § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG) i.V.m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) festgestellt.

Durch die Deicherhöhungs- und Verstärkungsmaßnahme wird im Wesentlichen beabsichtigt, den Deich in diesem Abschnitt auf einer Länge von ca. 2,8 km zu ertüchtigen. Die Maßnahme soll den ständigen Schutz der Wohngebiete und der landwirtschaftlichen Nutzflächen im gesamten Entwurfsgebiet vor Hochwasserschäden gewährleisten. Hierzu soll der linksseitige Ostedeich ausgebaut werden. Vorgesehen ist, den Deich mit einer Bestickhöhe von bis zu + 3,90 m NHN, Böschungsneigungen von 1:3 oder flacher, einer Deichkronenbreite von 3,00 m und einem Abstand des wasserseitigen Deichfußpunktes von 25 m (soweit möglich) zum Osteufer herzustellen. Auf der binnenseitig zu erstellenden Deichberme soll ein befestigter Deichverteidigungsweg angelegt werden. Zwei Deichscharten werden im Zuge der Deichbaumaßnahme zurückgebaut und durch Deichüberfahrten ersetzt. Eine weitere Deichüberfahrt wird als Ersatz einer Überfahrt im Bereich des Schöpfwerkes Ostendorf hergestellt. Ein Melkstell und die dazugehörigen Deichflächen sind zurückzubauen, da sie innerhalb der künftigen Deichtrasse liegen. Weiterhin ist vorgesehen, das Schöpfwerk Ostendorf durch einen Neubau zu ersetzen, da durch die unmittelbare Lage am Ostedeich nicht ausreichend Platz vorhanden ist, die Maßnahmen durchzuführen. Das Gewässer „Ostendorfer Schiffdammgraben“ ist hierfür zum neuen Einlaufbauwerk des Schöpfwerkes zu verlegen. Der Unterhaltungsverband Untere Oste zeichnet den Antrag aufgrund seiner Teilzuständigkeit für den Ersatzbau des Schöpfwerkes mit.

Weiterhin sind naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde eine Prüfung der Umweltverträglichkeit der Maßnahme durchgeführt. Die Auswirkungen der Maßnahme auf die Umwelt sind in die Gesamt abwägung eingeflossen.

Die Planfeststellung erfolgte nach Maßgabe der im Planfeststellungsbeschluss vom 27.12.2022 in Nummer I.2 aufgeführten Planunterlagen und in Nummer I.3 enthaltenen Nebenbestimmungen, Zusagen und Hinweise. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Der verfügende Teil des Planfeststellungsbeschlusses und die Rechtsbehelfsbelehrung werden gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i. V. m. § 74 Abs. 5 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) als **Anlage** öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 74 Abs. 4 Satz 2 VwVfG vorgesehene Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses wird aufgrund der Covid-19-Pandemie gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Eine Ausfertigung des vollständigen Planfeststellungsbeschlusses einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung sowie die planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit

vom 26.01.2023 bis 08.02.2023 (einschließlich)

im Internet über das zentrale UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> (über die Suchfunktion unter Eingabe von „Ostedeich, Ostendorf bis Gräpel“) eingesehen werden. **Maßgeblich ist der Inhalt der dort veröffentlichten Unterlagen.**

Der Planfeststellungsbeschluss kann im o. g. Zeitraum ebenfalls auf der Internetseite des NLWKN unter <https://www.nlwkn.niedersachsen.de> und dort über den Pfad „Wasserwirtschaft/Zulassungsverfahren/Hochwasserschutz/Oste, Ostendorf bis Gräpel“ eingesehen werden.

Die Veröffentlichung im Internet wird hiermit gemäß §§ 2 und 3 PlanSiG bekannt gemacht.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt im o. g. Zeitraum gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG die Auslegung einer Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses und der planfestgestellten Unterlagen bei der

Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten im Bürgerhaus, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf sowie im Rathaus, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten zu nachstehenden Zeiten:

Bürgerhaus Oldendorf:

Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr)

Rathaus Himmelpforten:

Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Dienstag 14:00 – 16:00 Uhr und Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr

Es wird um eine vorherige Terminabstimmung gebeten. Die Terminabstimmung zur Einsichtnahme kann zu den Öffnungszeiten per Telefon bei Frau Daniela Boelsen unter 04144/2099-141 und per Mail an boelsen@oldendorf-himmelpforten.de (Bürgerhaus Oldendorf) oder Frau Sabine König unter 04144/2099-112 und per E-Mail koenig@oldendorf-himmelpforten.de (Rathaus) unter Bezugnahme auf dieses Planfeststellungsverfahren erfolgen. Termine können auch für Zeiten außerhalb der o. g. Öffnungszeiten vereinbart werden. Es wird darum gebeten, vorrangig von der Möglichkeit einer elektronischen Einsichtnahme Gebrauch zu machen.

Für den Fall, dass das zusätzliche Informationsangebot nicht aufrechterhalten werden kann, können Personen, denen kein geeigneter Internetzugang zur Verfügung steht, den Planfeststellungsbeschluss im o. g. Zeitraum beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Direktion, Adolph-Kolping-Straße 6, E-Mail-Adresse: GB6-LG-Poststelle@nlwkn.niedersachsen.de, Tel. 04131-2209-192 anfordern.

Soweit der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt wird, gilt dieser mit dem Ende der oben genannten Frist der Veröffentlichung im Internet gem. § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG i.V.m. § 3 PlanSiG auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, kann ebenfalls auf den o. g. Internetseiten des NLWKN und des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen sowie auf der Internetseite der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten unter www.oldendorf-himmelpforten.de eingesehen werden.

Himmelpforten, den 19.01.2023
Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten
Der Samtgemeindebürgermeister
Falcke

Lüneburg, den 19.01.2023
Niedersächsischer Landesbetrieb
für Wasserwirtschaft, Küsten-
und Naturschutz
Schierloh

Anlage

**Auszug aus dem Planfeststellungsbeschluss des Niedersächsischen Landesbetriebs
für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz vom 27.12.2022**

– Az.: 6 L-62211-179-004 –

Ausbau und Neubau des Ostedeiches im Bereich Ostendorf bis Gräpel

I. Verfügender Teil

I.1 Planfeststellung

Der Plan für den Ausbau und Neubau des Ostedeiches im Bereich Ostendorf bis Gräpel wird auf Antrag des Ostedeichverbandes vom 09.02.2021 gemäß § 12 Abs. 1 NDG, §§ 67 ff WHG und §§ 107 ff NWG i.V.m. § 1 NVwVfG und §§ 72 ff VwVfG mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Nebenbestimmungen, Ergänzungen und Änderungen festgestellt.

I.2 Planunterlagen ¹⁾

I.3 Nebenbestimmungen, Zusagen, Hinweise

Es sind Allgemeine Nebenbestimmungen sowie Nebenbestimmungen zu Belangen der Wasserwirtschaft, zu Eigentümer- und Bewirtschaftungsbelangen, zum Immissionschutz, zum Naturschutz und zur Landschaftspflege sowie zu sonstigen Belangen ergangen. ²⁾

I.4 Entscheidungen über die erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen

Die im Anhörungsverfahren erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen werden zurückgewiesen, soweit sie nicht durch Nebenbestimmungen in diesem Beschluss, durch Planänderungen und/ oder Zusagen des Ostedeichverbandes berücksichtigt worden sind oder sich auf andere Weise im Laufe des Anhörungsverfahrens erledigt haben. ²⁾

I.5 Kostenlastentscheidung ¹⁾

II. Begründung¹⁾

III. Stellungnahmen und Einwendungen

Beinhaltet Ausführungen zu den Einwendungen sowie den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen. ²⁾

IV. Begründung der Kostenlastentscheidung ¹⁾

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht in Lüneburg erhoben werden.

Anhang: Abkürzungsverzeichnis der Rechtsgrundlagen ¹⁾

¹⁾ Hier nicht abgedruckt.

²⁾ Weiteres im Einzelnen hier nicht abgedruckt.